Mitglieds-Beitrag	Normal			Ermäßigt *)		
Alter	bis 18	ab 19	passiv	bis 18	ab 19	passiv
Grundbeitrag	72	72	72	54	54	54
+ Abteilungsbeiträge						
Badminton	48	48		36	36	
Basketball	60	72		48	54	
Fußball	84	144	48	72	108	48
Alte Herren / Ü32		84	48		84	48
Handball	96	168	36	72	132	36
Judo	96	96		72	72	
Leichtathletik	96	96		72	72	
Tischtennis	24	48		18	36	
Turnen & Gymnastik	60	60		48	48	
Rhythm. Sportgymnastik	120	120		60	60	
Volleyball	24	30		18	30	
+ Kursangebote, bitte in der Geschäftsstelle erfragen Tel: 1880						
Konditions Gymnastik						
Power Gymnastik						
Nordic Walking						
Zumba						

***) Ermäßigt**

- Mitglieder einer Familie mit mind. 2 aktiven Sportler, wovon nachweislich 1 Person kindergeldberechtigt ist.
- Mitglieder, die in mind. 2 Abteilungen aktiv sind.
- Erwachsene ohne oder mit geringem Einkommen.

Das Formular zur Aufnahme in den Sportverein findest du unter: https://sw-havixbeck.de/media/downloads/allgemein/mitgliedsantrag.pdf

Der Verein erhebt von seinen ordentlichen Mitgliedern:

- einen **Grundbeitrag** zur Deckung aller Verwaltungs- und Infrastrukturkosten
- und zusätzlich **Beiträge für Abteilungen**, in denen das Mitglied aktiv ist.
- **Neumitglieder** zahlen Grund- und Abteilungsbeitrag anteilig ab dem Quartal, in dem sie dem Verein beigetreten sind.
- Entsteht durch die neue Mitgliedschaft eine **Familie**, gilt der ermäßigte Beitrag für das neue Mitglied ab sofort.
- Bereits fällig gewordene und gezahlte Beiträge für bisherige Familienmitglieder werden nicht erstattet oder verrechnet.
- Für dieses Familienmitglied gilt der ermäßigte Beitrag ab dem Folgejahr.
- Ein **Familienmitglied** wird im Jahr nach dem 18. Geburtstag eigenständiges Vereinsmitglied.
- Wird dadurch ein Familienverbund aufgelöst, gilt Gleiches für das weitere Familienmitglied.
- Der Familienverbund kann weiterhin bestehen bleiben, wenn das volljährig gewordene Mitglied über kein oder nur geringes Einkommen verfügt.
- Der Kindergeldnachweis ist erforderlich.
- Ab dem 4. Familienmitglied werden für die jüngsten Familienmitglieder keine Beiträge erhoben.
- Lt. Satzung ist das Mitglied verpflichtet, dem Verein eine **Einzugsermächtigung** für die Mitgliedsbeiträge zu erteilen.
- Es wird die **Zahlungsweise** "jährlich" und "½-jährlich" angeboten.
- Bei halbjährlicher Buchung wird der Grundbeitrag im Januar und Juli, die Abteilungsbeiträge im Februar und August eines Jahres gebucht.
- Bei jährlicher Buchung werden Grund und Abteilungsbeiträge im Februar des Jahres vorgenommen.
- **IBAN für Beitragsüberweisungen**: DE44 4015 4530 0080 0101 01, Sparkasse Westmünsterland
- **IBAN für Spenden**: DE35 4015 4530 0080 0100 69, Sparkasse Westmünsterland
- Für Spenden in freiwilliger Höhe (auch für bestimmte Abteilungen) gilt eine besondere Regelung.
- Es wird eine Vereinbarung zwischen dem Verein und dem Förderer getroffen.
- Dieser erhält automatisch eine Spendenbescheinigung am Ende des Jahres zur Vorlage beim Finanzamt.